



ÜBERSICHTSPLAN M:10000

ZEICHNERKLÄRUNG

- UMGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAULAND
- STRASSEN- UND WEGEBEGRENZUNGSLINIE
- BAULINIE
- BAUGRENZE

WR	II	BEZEICHNUNG DES GEBIETES	ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0,2	0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
AUSN. OFFENE BAUWEISE			
AUSNAHMEN SIEHE SATZUNGSTEXT			
OFFENE BAUWEISE GESCHLOSSENE BAUWEISE			
WS	WR	WA	MD
MI	MK	GE	GI
SO	I, II, III	USW.	
KLEINSIEDL.-REINE WOHN.-ALLGEM. WOHNGEBIETE			
DORF.-MISCH.-KERNGEBIETE			
GEWERBE.-INDUSTRIE.-SÖNDERGEBIETE			
ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)			
ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTFESTSETZUNG)			
MAX. II, III USW.			
BEGRENZUNG DER BAUGEBIETE			
BEGRENZUNG FÜR DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG			
VORH. GEPL.			
ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN			
GRÜNFLÄCHEN (PARKANLAGEN, SPORTPLÄTZE, SPIELPLÄTZE, KLEINGÄRTEN, FRIEDHÖFE)			
BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF			
FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTWIRTSCHAFT			
FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN SOWIE DEREN ZUFÄHRTEN			
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE			
GRUNDFLÄCHEN DER BAULICHEN ANLAGEN			
GRUNDFLÄCHEN DER BAULICHEN ANLAGEN - VOM PLANUNGSAMT NACHGETRAGEN			
VORH. GEPL.			
ENTWÄSSERUNG - ABWASSERKANAL			
ENTWÄSSERUNG - REGENWASSERKANAL			
ENTWÄSSERUNG - GRÄBEN - GRENZGRUPPEN			
HOCHSPANNUNGSLINIE			
HÖHEN ÜBER N.N.			
ZU ERHALTENDE BÄUME UND STRÄUCHER			

GENEHMIGT
NACH § 11 DES BUNDEBAUGESETZES
V. 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) GEMÄSS
VERFÜGUNG VOM 21. 1. 1965
DER PRÄSIDENT DES NIEDERS.
BEZIRKS OLDENBURG
Oldenburg, den 21. 1. 1965
Im Auftrage:
gez. Dr. Zwick



Beglaubigt: Verw. BEZIRKS OLDENBURG
Verwaltungsamt

DIE PLANUNGSUNTERLAGE BERUHT
AUF EINER VERMESSUNGSTECHNISCHEM
EINWANDFREIEM GRUNDLAGE.
KATASTERAMT OLDENBURG
OLDENBURG, DEN 24. April 1963.
OBERREGIERUNGSVERMESSUNGSRAT

AUFGESTELLT
PLANUNGSAMT DER STADT OLDENBURG
OLDENBURG, DEN 31. 8. 64.
Städt. Bauleitungsamt

GENEHMIGT
GEMÄSS § 11 DES BUNDEBAUGESETZES
VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)
DER PRÄSIDENT DES NIEDERSÄCHSISCHEN
VERWALTUNGSBEZIRKS OLDENBURG
Oldenburg, DEN 21. 1. 1965
IM AUFTRAGE:

RECHTSVERBINDLICH SEIT DEM TAGE
DER BEKANNTMACHUNG AM
26. 04. 1965
OLDENBURG, DEN
STÄDT. BAUDIREKTOR

BEBAUUNGSPLAN NR. 293
PLAN DER SATZUNG
MASSTAB 1:1000